

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 09.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 09.02.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 10.04.2017 die Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes Nr. 132 "Strandversorgung Seenot" für das Gebiet am Strandübergang 41, östlich des Meeresstrandes sowie westlich Lornsenweg / Rote-Kreuz-Straße im Ortsteil Westerland gefasst. Dieser Beschluss wurde am 21.04.2017 öffentlich bekannt gemacht. Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **20.02.2018 – 06.03.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Während der genannten Frist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Äußerungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. An diese Frühzeitige Unterrichtung schließt sich zu gegebener Zeit der Verfahrensschritt (Öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 08.02.2018

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel